

Anlage 1

Ahndung bei Überschreitung von Zahlungsterminen im Zusammenhang mit finanziellen Forderungen des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V.

1. Durch den LVK/B Sachsen-Anhalt ist sicherzustellen, daß die Kreis- und Stadtvereine des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. die Rechnung mindestens 5 Wochen vor dem festgelegten Zahlungstermin erhalten. Auf der Rechnung ist ausdrücklich der Zahlungstermin zu vermerken.
2. Wird durch den LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. die Zahlungspflicht in zwei Zahlungstermine aufgeteilt, erfolgt dennoch nur eine Rechnungslegung. Die Zahlungstermine und Beträge sind in der Rechnung aufzuführen.
3. Die Überwachung der fristgerechten Zahlung obliegt den Kreis- und Stadtkegelvereinen. Seitens des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. erfolgt kein erneuter Hinweis auf die Fälligkeit.
4. Verspätete Zahlungseingänge, die laut Rechnungslegung des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. nicht fristgemäß auf dem Konto des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen sind, werden wie folgt geahndet:

Erhebung einer einmaligen, die Nichteinhaltung des Zahlungsziels betreffenden Ahndung in Höhe von 25,00 €

Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz p.a. vom Tage der Fälligkeit bis zum Tage der Gutschrift auf dem Konto der LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. auf den durch die Kreis- und Stadtkegelvereine geschuldeten Betrag

5. Das Ahndungsmittel und die Verzugszinsen sind dem betreffenden Kreis- und Stadtkegelverein mittels weiterer Rechnung mitzuteilen. Die Berechnung der Verzugszinsen ist auf der Rechnung nachvollziehbar darzustellen; hierbei wird von einem Zahlungsziel in 15 Tagen, bezogen auf das Datum der Rechnungslegung, ausgegangen.
6. Ausschlaggebend für die fristgerechte Einhaltung der Zahlung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto der LVK/B Sachsen-Anhalt e.V.
7. Sollten sich die Kreis- und Stadtvereine des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. weiter mit ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug befinden, so ist der geschuldete Betrag entsprechend Ziffer 4 zu verzinsen.

Die Gebührenordnung mit der Anlage Ahndung bei Überschreitung des Zahlungstermins tritt mit dem Vorstandsbeschluss vom 12.07.2005 in Kraft und kann durch Beschluss des Vorstandes des LVK/B Sachsen-Anhalt e.V. geändert werden.